



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

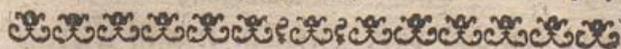
Das ist/ Allerley heylsame Tractätlein zu sonderbarer Aufferbawung vnnd
Trost einer Christlichen Seel

Lohner, Tobias

München, 1684

Dritter Theil. Wie vngründlich sich etliche von dem Testament machen
entschuldigen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44828



Dritter Theil.

Wie Ungründlich sich etliche von dem Testament machen entschuldigen.

Die erste Entschuldigung ellicher Personens ist/ daß sie fürchten/ sie werden schneller sterben müssen/ als sie sonst gestorben wären. Aber wie kalt vnd ungründlich diese Entschuldigung sey/ ist für sich selbst klarer/ als daß sie vil widerlegen vonnöthen hat; dann wer kan ein einiges Exempel auffweisen/ daß einer allein darumb/ daß er ein Testament gemacht hat/ geschwinder gestorben sey. Was hat das in einem Kasten oder Truhnen ligende Testament für Kräfften/ daß es in dem abwesenden Leib Kranckheiten verurschen/ vnd durch diese den Todt bringen kundre? Wer sieht dann nicht/ daß solche Einbildung von dem bösen Feind herkomme/ der sich auff alle weiß bemühet/ das Gut zu verhinderen?

Die andere Entschuldigung ist/ daß man den Namen vnd Stammen erhalten/ vnd also den Kindern woll vorsehen müsse/ vnd derentwegen nicht Ursach hab/ ein Testament zumachen/ weil man ohne das gesinnet sey/ alles/ was nach dem Tode überbleiben wird/ den Kindern zu überlassen. Aber daß auch diese Entschuldigung nicht Danckmässig sey/

seyne / kan auß vilen Ursachen erwisen werden. Erstlich weil auff dise weis für seiner eygnen Seelen Heyl nichts geordnet wird; wer sÿher aber nit / wie vnbillich handle derjenige / der mehr für seine Kinder vnd Geschlecht / als für sein eygnes Heyl sorgfältig ist. Hebt nicht die Lieb von ihm selbst an? Erfordert nicht die Lieb seiner selbst / daß man vor allen von ihm selbst die grosse Ubel abwende / vnd hernach gleichwol auch anderen zu Hilff komme? Welcher Edlmann wurde also seiner selbst vergessen / daß / wann er in ein schwärliche Krankheit gefallen / oder von den Türcken gefangen worden wäre / vnderlassen wolte / Arney zubrauchen / oder durch erlegte Ranzion sich auß der Gefangenschaft zuerledigen / allein darumb / damit er seinen Kindern nichts von der Erbschaft entziehe / vnd also das Geschlecht erhalte? was thut aber anderß derjenige / der / damit er den Kindern vil überlasse / nicht getrauet / ihm selbst solche Mittel zuverschaffen / durch welche er zu seiner Zeit sich von den erschrocklichen Peinen des Fegfeuers erledigen könnte?

Zum anderen weil man vil sicherer bey lebzeiten durch sich selbst ordnet / was man nach seinem Tode haben wil / als daß man es den Freunden überlasse; wie weißlich einmal ein Sohn seinem Vatter zuverstehen gegeben hat / in dem er ihm / als er in letzter Krankheit einen Sohn nach dem andern gefragt / was er für ihn nach seinem Tode leisten wolte / geantwortet hat / er wolte nichts für ihn thun; vnd da der Vatter über dise Antwort sich

sich verwunderte/ vnd die Ursach derselben zu wissen begehrte/ widerumb geantwortet hat: mein Herr Vatter/ wann ihr/ der ihr euch selbst billich mehr lieben sollet / als wir euch lieben / nicht so vil Herz vnd Muth habe / etwas für euer Seelen Heyl zuordnen / wie könnt ihr hoffen/ daß wir / welche euch weniger lieben / als ihr euch selbst lieben sollet / vnd gute Werck würcken / oder vil Messen lesen werden lassen / wann wir eures Guts völlige Herrn seyn werden; Welche Antwort dem Vatter also gefallen hat / daß er alsobald ein Testament / vnd darinnen für sein Heyl sonders gute Ordnung gemacht hat.

Zum dritten ist auch billich zufürchten / daß eben darumb / daß man für seine Kinder vnd Stammen gar zu vnordenlich sorgfältig ist / vnd so wenig Vertragen auff Gtze setzet / diser seinen Seegen zu nutzlichem Brauch solcher hinderlassenen Gütern nicht geben / vnd also / wie leyder vil Exempel erweisen / die Erben dieselben zu ihrem vnd ihres ganzen Geschlecht grosser Schand vnd Schaden mißbrauchen / vnd hiedurch den Stammen aufzilgen werden / wurde also ein solcher Vatter vil besser vnd vernünftiger handeln / wann er sein Hoffnung auff Gtze setzet / vnd umb dessen Hilff vnd Seegen durch gottseelige Legat für die Kirchen vnd Armen zuerwerben sich bemühet / wie jener erfahren / von welchem in Magno Spec. Exempl. dist. 1. ex. 102. geschriben wird / daß weil er zwölff Söhne hatte vnd leichtlich vorhin ein sah / daß sein Gut / wann es in so vil Theil wurde zertheilt werden / wenig erble-

ten wurde / Gott zu einem Erben eingufest / vnd
derohalben den Söhnen zwar die bloffe Nothdurfft
hinderlassen / das übrige aber alles der Kirchen
überschreiben / vnd zu Bekräftigung dessen einen Pfeil
an welchem ein Zettel / durch welchen Gott zu Er-
ben eingesezt wurde / gebunden ware / in die Höhe
geschossen hat / darauff dann der Pfeil zwar wider
herunder / aber ohne Zettel gefallen / die Söhne
aber also an Gütern gesegnet worden seyn / daß ein
jeder mehr bekommen / als vorher alle zwölf sam-
mentlich gehabt hätten. Also nemlich laffet sich der
frengebige Gott an der Frengebigkeit nicht über-
winden / vnd hat derohalben billich der H. David
am 54. Psalm ermahnt / alle Sorg auff Gott
zuwerffen / dann er werde vns / vnd die vnserigen
eruehren.

Die dritte Entschuldigung ist / daß durch die Te-
stament vilen Strittigkeiten vnder den Rechtsge-
lehrten Gelegenheit gegeben / vnd also auch vil Geld
auff dieselbe müffe gewende werden / dardurch das
Ertheil nicht wenig gemündert wird. Aber auch
difer Einwurff ist übel gegründet. Dann erstlich
bringe die tägliche Erfahrung mit sich / daß wann
man anders gelehrte vnd wohlverfahrne Personen
in Aufsrichtung des Testaments zu Rath ziehet /
gehen oder mehr Testament gut geheissen / vnd ohn
allen Streitt vollzogen werden / ehe eines bestritten /
vnd für vngültig erkennet wird.

Zum anderen bezeugt gleichfalls die tägliche Er-
fahrung / daß vil grössere Strittigkeiten vnd Zant
vnder den Erben in Auftheilung der Erbschaft ent-
springe

springen / wann man dieselbe ohne Testament hinterlässe; daß also billich verständige Eltern durch diese Ursache zum allermeisten bewegt werden / ein Testament zumachen / damit nit nach ihrem Tode grosse Zwierache vnder den Kindern entspringen / vnd die kleinere vnd jüngere bisweilen von den ältern übervorthelt werden.

Zum dritten aber vnd gesetzt / daß auch Strittigkeiten erfolgen wurden / hat doch ein Vatter das seinige gethan / vnd wird ihm sein guter Will vnd Warnung von Gott nicht weniger belohnet werden / als wann alles ohne einigen Streit wäre vollzogen worden.

Die vierde Entschuldigung ist / daß der menschliche Will sehr vnbeständig ist / vnd also gar leicht / was am Anfang gefallen hat / vnd für besser ist gehalten worden / hernach mißfalle / vnd nicht mehr so gut vnd nützlich gehalten werde / vnd also besser sey / daß man die Auffrichtung des Testaments bis zu End des Lebens verschiebe / allwo man ohne das wegen herzu nahenden Todes mehr zur Andacht geneigt ist / vnd also leichter bewegt wird / ein gottes seliges Testament zumachen. So ist auch für sich selbst bekandt / daß durch so lange Zeit / die man bisweilen noch zuleben hat / allerley Umstände sich ereigern können / welche billich die Veränderung des Testaments erfordern.

Endlich werden auch die Kinder oder andere / welche zuerben verhoffen / mehr zu dem Wohlverhalten / vnd lieb gegen dem Vatter oder Befreunden

freunden angereist / wann sie wissen / daß er noch kein Testament gemacht / sonder erst zu End seines Lebens machen werde. Aber auch diese Entschuldigung / wiewol sie einen grössern Schein hat einer Billigkeit / wird leichtlich betrügerisch gefunden werden / wann man sie bey dem Liecht beſicht / vnd recht erweget. Dann erstlich wer kan ihme versprechen / daß er nicht durch einen vnverſehenen vnd gähnen Todt werde hinweg genommen / oder durch ein schwäre Krankheit vntauglich gemacht werden / ein Testament zumachen? Wie vil hundert seynd durch diese falsche Einbildung vnd Hoffnung häßlich mit ihrem vnd ihrer Befreunden Schaden betrogen worden! Was nun diesen / die es eben so wenig / als die noch leben / entrant haben / geschehen ist / das kan einem jeden geschehen. Ist es dann nit vernünftiger / daß man das sichere spillet / vnd solcher Gefahr vnd spatten New sich bey Zeit entziehe.

Zum andern ist ja bewust / daß wiewol ein Testament der letzte Will genenne wird / diser Will doch auch Ambulatoria, das ist / Veränderlich von den Gelehrten / vnd also zu allen Zeiten nach Belieben könne verändert werden; durch welches alle obangewendte Einwürr / daß der Will vnbeständig sey / vnd die Erben besser in der Devotion vnd Forcht erhalten werden / auffgehört werden; vnd ist auch allda nicht zu fürchten / daß solche Veränderung durch Aufrichtung eines ganz neuen Testaments geschehen müsse / weil genug ist / daß

daß sie durch einen Codicill oder glaubwürdigen
Zettel vollbrachte werde.

B: schluß.

Auß welchem allen dann / was bishero gesagt
worden ist / erscheinet zugenügen / wie vn-
weisklich handeln die jenige / welche die Auff-
richtung ihres Testaments (wann es anderst die
Mühe abthue) einwerders gar vnderlassen / oder
doch bis zu End ihres Lebens verschieben. Ermah-
ne derohalben abermal alle dergleichen Persohnen
mit jenem Spruch des weisen Predigers am 30.
Cap. Erbarme dich über dein Seel **GOTT**
gefallend / in dem du dich bekeisest / deine Güter
nach seinem göttlichen Willen aufzuteilen: Er-
barme dich über deine Kinder vnd Befreunden /
damit ihnen das jenige / was du ihnen zuhinderlas-
sen verschlossen hast / sicherer vnd gewisser zukomme:
Erbarme dich / über die Armen / vnd weil du noch
kannst / schliesse nach dem Rath des gemeldten wei-
sen Predigers / Das Allmosen in dem Herzen
des Armen / vnd es wird für dich bitten / daß
auch **GOTT** über dich sich erbarme / dir ver-
schone / vnd die Belohnung deines gott-
seligen Willens hie zeitlich / vnd dort
Ewig ertheile.



Bb 5

Hm̄